

Das Kundenmagazin zu den Themen Versichern und Vorsorgen

Schönen Winter! Aber sicher!

*Mit unseren Versicherungstipps
können Sie der kalten Jahreszeit
mit Sicherheit entgegenblicken.*



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Hand aufs Herz: Haben Sie sich schon einmal die Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung angesehen? In unserem Schwerpunktthema beleuchten wir ab Seite 4 einige Aspekte, die nicht nur im Winter rund ums Auto wichtig sind.

Lesen Sie außerdem, warum Sie die Pensionsvorsorge nicht auf die lange Bank schieben sollten, was es mit der Wartezeit bei Versicherungsverträgen auf sich hat und wodurch sich eine gute Haftpflichtversicherung auszeichnet.

Eine schöne Adventszeit, besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2024 wünscht Ihr

Versicherungsbüro Feigl

So kommen Sie sicher zu Ihrem Schmerzensgeld

Unfälle beim Wintersport passieren schnell. Wie Ihnen eine Rechtsschutzversicherung hilft, eventuelle Schmerzensgeld- oder Schadenersatzforderungen durchzusetzen, erfahren Sie hier.



© AdobeStock/milanmarkovic78

Es hätte ein unbeschwerter Skitag mit der Familie werden sollen, doch schon bei der zweiten Abfahrt wurde Lisa K. von einem anderen Skifahrer niedergestoßen und zog sich eine schwere Knöchelverletzung zu. Ein Glück für Lisa K., dass sie eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen hat. Denn diese nimmt sich sofort nach der Anzeige bei der Polizei um den Fall

an und empfiehlt der Geschädigten vor Gericht zu gehen und Schmerzensgeld zu fordern. Für ein derartiges Verfahren können schon ab einem geringen Streitwert enorme Kosten entstehen. Eine Rechtsschutzversicherung deckt Anwalts- und Verfahrenskosten, Sachverständigen-, Dolmetscher- und Zeugenkosten, übernimmt gerichtlich oder behördlich auferlegte Vorschüsse

und Gebühren und zahlt – wenn man das Verfahren verliert – auch die Prozesskosten des Gegners. Gute Produkte beinhalten zudem eine sogenannte Ausfallversicherung, die das gerichtlich zugesprochene Schmerzensgeld (meist bis zu gewissen Höchstgrenzen) übernimmt, wenn dieses beim Gegner uneinbringlich ist. Sie haben Fragen zum Rechtsschutz? Wir beraten gerne!

Sind Ihre Kinder sicher?

Kinder sind nur bei Unfällen in der Schule und im Kindergarten beziehungsweise auf dem Hin- und Rückweg dorthin durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Doch die meisten Unfälle passieren in der Freizeit. Daher ist eine private Unfallversicherung für Ihre Kinder ein wichtiger Bestandteil des Polizzennordners. Sie federt finanzielle Belastungen ab, die mit einem Unfall Ihres Nachwuchses einhergehen können. So haben Sie im Fall der Fälle zumindest eine Sorge weniger!



© AdobeStock/Andreas

Pensionsvorsorge nicht auf die lange Bank schieben!

Wann haben Sie zum letzten Mal über Ihre Pensionsvorsorge nachgedacht? Am Ende noch gar nicht? Dann wird es höchste Zeit, sich diesem Thema zu stellen. Hier finden Sie die wichtigsten Fakten.

Im Jahr 2050 werden über eine Million Menschen in Österreich älter als 80 Jahre sein, während die Zahl der Erwerbstätigen laufend sinkt. Angesichts dieser Entwicklung lohnt ein Blick in die Zukunft. Die entscheidende Frage lautet: Können Sie sich im wohlverdienten Ruhestand weiterhin den gewohnten Lebensstandard leisten? Oder vielmehr: Kommen Sie mit der staatlichen Alterspension überhaupt halbwegs über die Runden?

Hier kommt unausweichlich die sogenannte Pensionslücke ins Spiel – also die Differenz zwischen dem letzten Aktivbezug und der staatlichen Pension. Künftige Pensionisten, die heute etwa 50 Jahre alt sind, müssen bei Pensionsantritt in 15 Jahren mit einer Lücke von rund 40 % zum letzten Aktiveinkommen rechnen, warnen Experten. Besonders bei Frauen ist diese Lücke oft noch eklatanter. Alarmierend: Im Jahr 2021 lag die durchschnittliche Alterspension einer Österreicherin mit 1.264 Euro um 128 Euro unter der aktuellen Armutsgrenze von 1.392 Euro. Doch auch Männer stehen



© AdobeStock/Capthira Lescante

oft vor dem Problem, dass das Geld im Ruhestand nach Abzug der laufenden Fixkosten nur noch für das Nötigste reicht.

Umso wichtiger ist es, frühzeitig gegenzusteuern, um auch im Alter finanziell abgesichert zu sein. Österreichs Versicherungswirtschaft bietet eine breite Palette an flexiblen Vorsorgelösungen. Dabei sind sowohl Einmalzahlungen bei Pensionsantritt oder auch lebenslange Rentenzahlungen möglich. Die wichtigste Faustregel lautet: Wer früh beginnt, Geld fürs Alter zurückzulegen, kann bereits mit kleinen monatlichen Beträgen viel für einen sorgenfreien Lebensabend bewirken. Aber: Selbst die bes-

te Pensionsvorsorge ist sinnlos, wenn sie nicht langfristig durchgehalten werden kann. Daher sollten Sie auch nicht vergessen, in der aktiven Erwerbsphase Ihre Arbeitskraft abzusichern – dafür eignet sich am besten eine Berufsunfähigkeitsversicherung.

Tipp

Altersvorsorge ist kein Sprint, sondern ein Marathon! Wer bestehende Verträge vorzeitig kündigt, verliert nicht nur Versicherungsschutz und Rentenzahlungen, sondern steigt auch finanziell schlecht aus. Es gibt Alternativen zur Kündigung. Wir beraten gerne!



© AdobeStock/jestikova

Auf dem Prüfstand: Hier wackelt der Kfz-Versicherungsschutz

Hand aufs Herz: Haben Sie sich schon einmal die Bedingungen Ihrer Kfz-Versicherung angesehen? Darin finden sich einige Pflichten, die Sie beachten müssen, damit die Versicherung im Schadenfall voll leistet.

Die gute Nachricht zuerst: Wenn Sie einen Verkehrsunfall verursachen, ist Ihre Haftpflichtversicherung in jedem Fall verpflichtet, Ihrem Unfallgegner den entstandenen Schaden bis zur jeweiligen Versicherungssumme zu ersetzen. Die schlechte Nachricht: Bei bestimmten Obliegenheitsverletzungen hat Ihr Haftpflichtversicherer die Möglichkeit, einen Teil des geleisteten Betrages auf dem Re-

gressweg zurückzuverlangen. Und zwar bis zu 11.000 Euro pro Obliegenheitsverletzung, jedoch maximal 22.000 Euro, auch wenn mehrere Obliegenheitsverletzungen vorliegen. Grund

genug, um einen Blick in die Vertragsbedingungen der Versicherer zu werfen und die wichtigsten Obliegenheiten genauer zu beleuchten.

Regressgrund Nummer 1: Alkohol am Steuer

Fahren unter Alkoholeinfluss ist nicht nur gefährlich für Sie und andere – es kann auch richtig ins Geld gehen. Denn Sie riskieren nicht nur eine Geldstrafe bei der



© AdobeStock/Kzenon

Polizei. Im Falle eines Unfalls ist auch der Versicherungsschutz dahin. Ab 0,8 Promille im Blut kann die Haftpflichtversicherung zumindest 11.000 Euro von Ihnen regressieren. Bei der Kaskoversicherung kann man übrigens schon ab einem geringen Promillewert auf dem gesamten Schaden sitzenbleiben.

Regressgrund Nummer 2: Ungenügende Bereifung

Teuer werden können im Fall des Falles auch Obliegenheitsverletzungen, die die Unfallgefahr erhöhen. Dazu zählen zum Beispiel abgefahrene Reifen oder das Fahren mit Sommerreifen bei winterlichen Fahrverhältnissen während der „Situativen Winterreifenpflicht“ im Zeitraum von 1. November bis 15.



April. Auch in diesem Fall ist mit Rückforderungen der Haftpflichtversicherung und einer Leistungsablehnung der Kaskoversicherung zu rechnen.

Regressgrund Nummer 3: Kein Führerscheinbesitz

Auch wer ohne gültige Lenkerberechtigung mit dem Auto unterwegs ist und einen Unfall

Tipp

Polizeiliche Meldepflicht von Kaskoschäden

Folgende **Kaskoschäden** müssen **unverzüglich polizeilich gemeldet** werden. Wird dies unterlassen, kann das zu einer Leistungsablehnung des Versicherers führen!

- **Vandalismusschäden**
- **Diebstahl eines Kfz**
- **Parkschäden**
- **Tierschäden (Feder- und Haarwild, Haustiere)**
- **Schäden durch Brand und Explosion**

Weiters ist in folgenden Fällen eine polizeiliche Meldung ebenfalls dringend anzuraten:

- Sobald bei einem Unfall ein Personenschaden eingetreten ist
- Schäden, die durch Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen verursacht wurden
- Wenn die Identität des gegnerischen Lenkers nicht festgestellt werden kann

verursacht, muss damit rechnen, von der Haftpflichtversicherung zur Kasse gebeten zu werden.

Weitere Regressgründe

Was viele nicht wissen: Versicherer achten nach einem Unfall auch darauf, ob das Fahrzeug widmungsgemäß verwendet wurde und die Anzahl der beförderten Personen dem Zulassungsschein entspricht. Auch ungenehmigte Umbauten am Auto oder getunte Motoren können eine Rückforderung oder Leistungsfreiheit der Versicherung nach sich ziehen.

Sonstige Obliegenheiten

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, Unfälle in die er oder sein Fahrzeug verwickelt sind, unverzüglich zu melden.

In weiterer Folge muss der Versicherte bei der Schadenregulierung mit der Versicherungsgesellschaft zusammenarbeiten und alle erforderlichen Informationen und Unterlagen bereitstellen. Weiters besteht die Pflicht, Änderungen, die Einfluss auf das Versicherungsverhältnis haben können (z.B. einen Wohnsitzwechsel), sofort dem Versicherer zu melden.

Vertragbedingungen variieren

Es ist wichtig zu beachten, dass die genauen Obliegenheiten je nach Versicherungsgesellschaft unterschiedlich sein können. Am besten lesen Sie sich die Vertragsbedingungen genau durch. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit gerne zur Verfügung.



Privathaftpflicht: Schutzschild gegen die Risiken des Alltags

Ihre Privathaftpflichtversicherung ist Ihr unverzichtbares Schutzschild gegen gerechtfertigte Schadenersatzansprüche Dritter. Doch was macht eine gute Privathaftpflichtversicherung aus?

Ein Missgeschick oder ein Unfall passieren schneller als einem lieb ist. Entsteht durch Ihre Schuld ein Sach- oder Personenschaden, so haften Sie für den entstandenen Schaden. Eine Privathaftpflichtversicherung (in den meisten Fällen in Ihrer Haushaltsversicherung inkludiert) ist Ihre Rettung in solchen Momenten. Denn sie übernimmt etwaige Schadenersatzansprüche von geschädigten Dritten. Der wichtigste Faktor in Sachen Privathaftpflichtversicherung ist die Versicherungssumme. Diese sollte unbedingt ausreichend hoch sein, um auch hohe Schadenersatzansprüche zu decken.

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass gerechtfertigte Schadenersatzansprüche nicht selten die vereinbarten Versicherungssummen übersteigen. Richtig teuer wird es immer dann, wenn Menschen zu Schaden kommen. Nach einem Unfall mit schwerer Invalidität können jahrzehntelange Rentenzahlungen die Folge sein. Da kommen schnell einige Millionen Euro zusammen. Neben der richtigen Höhe der Versicherungssumme gibt es einige Punkte, die ebenfalls beachtet werden sollten. Hier sind unter anderem sogenannte Tätigkeitsschäden, Schäden im Haushalt von Verwandten oder

Schäden in gemieteten Räumlichkeiten und auf Reisen (z.B. im Hotelzimmer) anzuführen. Besonders wenn Sie öfter außerhalb Österreichs unterwegs sind, ist eine Deckung im Ausland von größter Bedeutung.

Tipp

Je nach Ihrer individuellen Lebenssituation können optionale Zusatzdeckungen in der Privathaftpflicht sinnvoll sein. Verlassen Sie sich bei der optimalen Ausgestaltung Ihrer Versicherung also lieber auf unsere Expertise – wir wissen genau, worauf es ankommt!

Gut zu wissen: Wartezeit

Was der Begriff Wartezeit im Versicherungswesen bedeutet und was dabei zu beachten ist.



© AdobeStock/Robert Kreschke

Die „Wartezeit“ in der Versicherungswelt ist eine wichtige Bedingung, die Sie als Kunde verstehen sollten. Sie bezieht sich darauf, dass nach Vertragsabschluss eine gewisse Zeitspanne vergeht, bevor Leistungen der Versicherung in Anspruch genommen werden können. Damit soll verhindert werden, dass Versicherungsverträge erst dann abgeschlossen werden, wenn ein Schadenfall bereits absehbar ist. Wartezeiten gibt es üblicherwei-

se bei Rechtsschutzversicherungen und bestimmten Leistungen aus der privaten Krankenversicherung (z. B. Schwangerschaft und Zahnbehandlungen). Im Bereich Erb- und Familienrechtsschutz ist die Wartezeit üblicherweise am längsten und kann zwischen sechs und zwölf Monaten betragen. Auch bei Zahnbehandlungen kann die Wartezeit mit bis zu acht Monaten etwas länger ausfallen. In den meisten anderen Bereichen wie Vertrags-

Rechtsschutz, Arbeitsrechtsschutz, Grundstückseigentum- und Mieterrechtsschutz beträgt die Wartezeit üblicherweise drei Monate. Keine Wartezeit gibt es in der Regel beim Kfz-Rechtsschutz, Schadenersatz- und Strafrechtsschutz. Wichtig: Für Schadenfälle, die während der Wartezeit entstehen, besteht keine Deckung! Sie können auch nach Ablauf der Wartezeit nicht im Nachhinein geltend gemacht werden.



© AdobeStock/Denis Kadatsky

**STIL.
BLÜTEN.**

- “ Gott sei Dank wurde mir der Gehgips am rechten Arm inzwischen wieder abgenommen.
- “ Unser Kater hat der Nachbarskatze ein Ohr abgebissen und der Nachbar fordert von mir Schadenersatz. Was kostet so ein Katzenohr und übernimmt das meine Haftpflichtversicherung?
- “ Ich habe gestern einen Zaun in einer Länge von 20 Metern umgefahren und wollte den Schaden vorsorglich melden. Bezahlen brauchen Sie nichts, ich bin unerkannt entkommen.

SUDOKU

Jede Zeile, Spalte und jeder Block darf die Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal enthalten.

2	6	1						
7			6	8		1		
				4		2	3	
	7					3	6	1
			3		5		4	
8	2							
6	1	9						
			9			6		4
			8	2				

Das Gießkannenprinzip ist eine schlechte Versicherungslösung

Versichern beruhigt - das ist eine alte Weisheit. Doch die Wahl der richtigen Versicherung erfordert Weitblick und Erfahrung. Beides haben wir!

Im Dschungel der Versicherungsangebote findet sich kaum noch ein Laie zurecht. Viele Konsumenten schließen ihre Versicherungen nach dem Gießkannenprinzip ab: da die Haftpflicht fürs Auto und eine Teilkasko fürs Motorrad, dort Haushalts- und Gebäudeversicherung, dann noch eine Berufsunfähigkeitsversicherung und oben drauf eine Lebensversicherung. Und doch sind oft die eigentlichen,

individuellen Risiken nicht oder nur unzureichend abgesichert. Eine umfassende, auf Ihre Lebenssituation abgestimmte Risikoanalyse ist daher das A und O für ein sorgloses und sicheres Umfeld für Sie und Ihre Familie. Als unabhängiger Versicherungsmakler wissen wir genau, worauf es ankommt und welche Risiken auf jeden Fall abgesichert sein sollten. Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen eine ge-



© AdobeStock/Ralf Geithe

naue Risikoanalyse, prüfen Ihre bestehenden Verträge und erarbeiten ein perfekt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Versicherungskonzept.



Wir stehen Ihnen jederzeit gerne unter der Nummer +43 676 5797920 zur Verfügung!

Mit freundlicher Unterstützung von:



Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt
Versicherungsbüro Dietmar Feigl | Petrusstraße 19 | 3312 Oed



Versicherungsbüro Dietmar Feigl | Versicherungsmakler
und Berater in Versicherungsangelegenheiten
Petrusstraße 19, 3312 Oed
Tel: +43 7478 742 | Mobil: +43 676 5797920 | Fax: +43 7478 742-4
E-Mail: versicherungsmakler@feigl.co.at | Web: www.feigl.co.at
GISA-Zahl: 11947202